

Stuttgart, 13.06.2018

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Erneuerungsmaßnahmen im Außenbereich der Kindertageseinrichtung, Holderbuschweg 29, 70563 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2018

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für Erneuerungsmaßnahmen im Außenbereich der Kindertageseinrichtung, Holderbuschweg 29, 70563 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 81.450,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 81.450,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Aufgrund der unzureichenden Spielangebote im gesonderten Spielbereich für 3-6-jährige Kinder, ist eine konzeptionelle Neugestaltung geplant.

Zur kleinkindgerechten Gestaltung des Außenbereichs sollen neben der Verarbeitung verschiedener Bodenbeläge zusätzliche Spielangebote in Form von Sandbereichen, Spielhaus und Klettereinheiten geschaffen werden.

Der im Kleinkindbereich bestehende Wasserspielplatz wird, aufgrund von Beanstandungen gem. DIN EN 1176 ersatzlos zurückgebaut. Die europaweit geltenden EN-Normen 1176-1 bis 7 regeln die (sicherheits-)technischen Anforderungen an Spielgeräte bzw. deren sicherheitstechnische Prüfung, Inspektion und Wartung.

Die bestehenden Spielgeräte im Bereich der 3-6-jährigen Kinder werden, aufgrund der altersbedingten desolaten Beschaffenheit und unzureichenden Fallflächen erneuert.

Zur verbesserten Lagerung von transportablen Spielgeräten ist die Erstellung eines Spielgerätehauses vorgesehen.

Aufgrund von vermehrter Spreißelbildung und den damit verbundenen Verletzungen, soll der bestehenden Holz-Terrassenbelag durch einen Steinbelag ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2016/2017 und 2018/2019 angemeldet. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	108.600,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	81.450,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>